

**Antrag auf materielle Anerkennung zugefügten Leids
an das Anerkennungsgremium
für Opfer körperlicher und sexueller Gewalt bei den Regensburger Domspatzen**

Dieser Antrag ist auf dem Postweg einzureichen bei

Herrn Rechtsanwalt
Ulrich Weber
- Anerkennungsstelle -
Harzstraße 22
93057 Regensburg

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefon:

eMail:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Hinweise zur Antragsstellung:

Wenn Sie es wünschen, kann Ihnen bei der Antragsstellung die Fachstelle MIM in München behilflich sein.

Bereits gewährte Leistungen können mit dem vom Anerkennungsgremium zuerkannten Betrag verrechnet werden.

Dem Antrag ist die Kopie eines gültigen Ausweisdokuments beizufügen.

Angaben für die Antragsbearbeitung (Bitte entsprechend ankreuzen):

- Die Beschreibung des erlittenen Unrechts füge ich als Anlage diesem Schreiben bei. *
- Ich habe das erlittene Unrecht bereits ausführlich beschrieben:
 - Bei Rechtsanwalt Weber
 - Bei einem/einer Beauftragten des Bistums Regensburg für körperliche Gewalt
 - Frau Glaß-Hofmann
 - _____
 - Bei der/dem Beauftragten des Bistums Regensburg für sexuellen Missbrauch
 - Frau Dr. Böhm
 - Herrn Dr. Linder
 - _____

Die von Ihnen gemachten Angaben zur Tat/den Taten sind die Grundlage für die Bemessung der Höhe der Anerkennungsleistung.

- Ich habe bereits eine Anerkennungsleistung vom Bistum Regensburg in Höhe von Euro erhalten.
- Ich habe Ansprüche aus der Tat/den Taten gegenüber Dritten (z.B. Rechtsweg) geltend gemacht.

* Mindestangaben für die Beschreibung des erlittenen Unrechts sind:
Zeitraum, Art und Häufigkeit der Misshandlung, evtl. dauerhafte Schädigungen

Erklärung des Antragsstellers:

Ich versichere, dass vorstehende Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und an die mit der Bearbeitung dieses Antrags befassten Personen/Stellen, die ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, weitergegeben werden.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Erteilung von Anerkennungsleistungen durch die Diözese Regensburg, die Stiftung Regensburger Domspatzen bzw. durch das Anerkennungsgremium besteht.

Mir ist die Möglichkeit bewusst, bei mir ungerechtfertigt erscheinender Höhe der Anerkennung beim Anerkennungsgremium einen schriftlich begründeten Antrag auf Neuprüfung meines Falles stellen zu können. Die Zweitentscheidung im Anerkennungs-Verfahren ist dort nicht mehr anfechtbar.

Mir ist bewusst, dass bereits erbrachte und/oder künftig gewährte Leistungen auf Anerkennung des erlittenen Unrechts nicht den Anspruch haben, eine Entschädigung des Leids darzustellen. Die freiwilligen finanziellen Leistungen werden ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht geleistet und haben symbolischen Charakter.

.....
(Datum) (Unterschrift)